

**Postulat Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über die Schaffung von regionalen Stellen zur Beantragung und Ausstellung von Pässen und Identitätskarten (P 246)****Eröffnet: 24. Juni 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Auf den 1. März 2010 sollen die biometrischen Pässe in der ganzen Schweiz flächendeckend eingeführt werden. Im Moment läuft vor allem aus Gründen der Gefährdung des Datenschutzes das Referendum dagegen. Die Einführung der biometrischen Pässe ist auf Grund von internationalen Verpflichtungen der Schweiz erforderlich, nämlich als Bestandteil der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes. Alle Schengen-Staaten sind also daran, solche Pässe einzuführen. Sofern die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten, wird für jeden Pass die Erfassung der biometrischen Daten (Foto und Fingerabdrücke) notwendig sein. Die biometrischen Identitätskarten (IDK) sollen in einem zweiten Schritt folgen. Es ist zu erwarten, dass zukünftig keine Einreise in die EU oder in die USA ohne biometrischen Ausweis mehr möglich sein wird.

Der Bund hat sich für ein Ausstellverfahren ausschliesslich über die Erfassungszentren entschieden. Die Gemeinden sollen nicht mehr involviert sein. Dies bedeutet, dass das Erfassungszentrum zusätzlich zur Vornahme der eigentlichen Erfassung und dem Inkasso der Ausweise alle Ausweisanträge telefonisch, schriftlich oder elektronisch entgegen nehmen und die Daten überprüfen wird. Wer in Zukunft einen Pass oder eine IDK will, muss nach telefonischer oder elektronischer Antragstellung persönlich im Erfassungszentrum vorsprechen, wo er oder sie fotografiert wird. Zusätzlich werden der antragstellenden Person die Fingerabdrücke abgenommen. Je nach Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur eidgenössischen Ausweisverordnung wird eine Vorsprache im Erfassungszentrum aufgrund der Gültigkeitsdauer der Ausweise im Maximum alle fünf, wahrscheinlich jedoch nur alle zehn Jahre notwendig sein.

Gemäss Hochrechnungen gestützt auf die Zahlen 2003-2006 ist jährlich mit rund 50'000 Ausweisanträgen zu rechnen. Nach heutigem Wissensstand und gestützt auf die Erfahrungen der Pilotzentren wird der Kanton Luzern im Endausbau (Pass und IDK) acht Erfassungszentren benötigen, deren Anschaffung schätzungsweise je Fr. 30'000.-- kosten werden. Die Kosten für den Betrieb, die notwendigen Räumlichkeiten und Sicherheitseinrichtungen sowie für den Personalaufwand sind dabei noch nicht eingerechnet. Diese acht Stationen reichen aus, wenn sie durchgehend voll ausgelastet werden können, nötigenfalls mit verlängerten Öffnungszeiten bei hohen Gesuchszahlen. Technische Ausfälle könnten überbrückt werden. Zudem werden die Erfassungen bei höheren Gesuchszahlen sicherlich professioneller und schneller abgewickelt werden können.

Werden die Erfassungszentren auf verschiedene Standorte verteilt, wird eine solch hohe Auslastung nicht möglich sein. Ein Ausfall einer Anlage hätte grössere Auswirkungen. Bei einer dezentralen Lösung werden zusätzliche Erfassungszentren nötig sein. Bei mehreren Zentren würde sich für deren Auslastung auch die Frage stellen, ob Personen das Erfassungszentrum frei wählen können oder ob eine fixe Zuteilung auf Grund der Wohnsitzgemeinde erfolgen sollte (Berechnung der Kapazitäten und entsprechende Investitionen). Alle

Erfassungszentren hätten die verlangten Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Die Organisation würde zudem aufwendiger. Bestimmt ein Kanton nämlich mehrere Stellen für die Erfassung, so muss er eine verantwortliche Stelle bestimmen, die den Bundesbehörden als einzige Ansprechstelle dient und die die Verantwortung für einen einheitlichen Vollzug im Kanton übernehmen muss. Die Ausstellung von provisorischen Pässen (Notpässen) wäre wahrscheinlich auf einen Standort zu beschränken. Würden Erfassungszentren bei regionalen Zivilstandszentren angegliedert so müssten die Zivilstands- von den Erfassungsaufgaben klar getrennt werden, da es sich bei der ersteren um eine kommunale, bei der zweiten jedoch um eine kantonale Aufgabe handelt.

Ein guter Service public und die damit verbundenen Dienstleistungen sind für die Attraktivität des Kantons Luzern wichtig. Die Dienstleistungen müssen möglichst kundenfreundlich sein. Kundenfreundlichkeit bei der Ausweiserstellung bedeutet: nur einen Behördengang für die Bürgerinnen und Bürger (für die Erfassung), breite Öffnungszeiten, eine rasche Gesuchserledigung, einheitliche und bekannte Anlaufstellen und einen möglichst einfachen Zugang zum Erfassungszentrum. In diesem Zusammenhang scheint es uns auch zumutbar zu sein, alle fünf bis zehn Jahre nach Luzern zu gehen, um einen Pass oder eine IDK erstellen zu lassen.

25 Prozent aller Gesuche werden von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern gestellt. Hinzu kommen alle Arbeitnehmenden und Personen in Ausbildung, die in der Stadt ihre Arbeitsstelle oder ihren Ausbildungsplatz haben. Für diese Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ist ein Erfassungszentrum mit durchgehenden Öffnungszeiten an zentraler, gut erreichbarer Lage in der Stadt Luzern am kundenfreundlichsten. Für alle Ausweise, d.h. für Pässe, provisorische Pässe (Notpässe) und IDK wie auch für Kombigesuche werden dieselben Zuständigkeiten und Abläufe gelten.

Der Kanton hat die gesamten Kosten für die Erfassungszentren selber zu berappen. Der Bund setzt die Ausweisgebühren fest. Pässe und IDK für Kinder und Jugendliche sollen gemäss Bundesrat weiterhin günstiger abgegeben werden als die Pässe und IDK für die Erwachsenen. Da die Kosten für die Ausstellung genau gleich hoch sind, kann diese Vergünstigung nur durch eine Quersubventionierung durch Erwachsenenpässe erreicht werden. Der Bund geht davon aus, dass die Kantone die Investitionskosten sowie die Betriebskosten mittelfristig durch die Gebühreneinnahmen wieder decken können. Da jedoch mehr als 50 Prozent der Gebühreneinnahmen an den Bund fließen und im Bundesparlament familienfreundliche Gebührenansätze versprochenen wurden, wird dies für die Kantone eine grosse Herausforderung. Es ist aus diesem Grund für die Kantone sehr wichtig, möglichst effiziente Verfahren zu schaffen, um die Ausweiskosten decken zu können. Nur dann wird das Ausstellen der Ausweise gesamthaft gesehen kostendeckend durchgeführt werden können. Neben der Kundenfreundlichkeit ist dies ein wichtiger Grund dafür, auf den 1. März 2010 die Verfahren von Pass und Identitätskarten zu vereinheitlichen, obwohl die biometrische Identitätskarte erst etwas später eingeführt werden wird.

Eine Umfrage Mitte August 2008 unter den Kantonen zeigt folgende Situation bezüglich Erfassungszentren: AG, AI, BS, FR, GL, JU, NW, OW, UR, ZG und LU planen ein einziges Erfassungszentrum. Mehrere Erfassungszentren planen BE (7), VS (3) und ZH (2). Diese Kantone haben aber auch eine andere Grösse und Struktur. Bei den übrigen Kantonen ist die Situation noch nicht entschieden (z.B. SG und VD) oder die Kantone haben keine Angaben geliefert.

Aufgrund der angeführten Tatsachen und Argumente, lehnen wir das Postulat ab.